



An den
Bezirksausschuss 13
Bogenhausen
Herrn Florian Ring
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

**Tiefbau
BAU-T23-SPM**

Schrägenhofstraße 6
80992 München
Telefon:
Telefax:
Dienstgebäude:
Schrägenhofstraße 6
Zimmer
Sachbearbeitung:

strassenunterhalt.bau@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
27.05.2025

Verkehrssicherheit in der Muspillistraße erhöhen

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 07471 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen
vom 11.02.2025

Sehr geehrter Herr Ring,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Baureferat hat Ihren Antrag vom 11.02.2025 bezüglich der Aufstellung eines Verkehrsspiegels zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Muspillistraße überprüft.

Hierzu teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Es handelt sich bei der Muspillistraße um eine Straße, die beidseitig an die Oberföhringer Straße angeschlossen ist. Die Ausfahrt vom Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr zur Oberföhringer Straße ist somit in nördliche und südliche Richtung möglich. Der Aufbau eines Spiegels für die südliche Fahrvariante ist aus unserer Sicht aufgrund der Kurvengeometrie nicht zielführend, da kein möglicher Spiegelstandort Einblick in den gesamten Kurvenbereich gewähren wird. Die Anbringung eines Verkehrsspiegels würde daher keinen Vorteil für die Verkehrssicherheit erwirken. Selbst mit einem Spiegel muss vor der Engstelle zwingend angehalten werden, um einen genauen Überblick über die Verkehrssituation des im Spiegel dargestellten Ausschnitts der Engstelle zu erhalten.

In der Vergangenheit hat sich zudem gezeigt, dass Verkehrsspiegel nur in ganz besonderen Ausnahmefällen geeignet sind, die Verkehrssicherheit auf Straßen zu verbessern.
In der Regel sind sie wegen ihrer Anfälligkeit durch Witterungseinflüsse und Verschmutzung,

wegen der Fehleinschätzung der Verkehrssituation durch das verzerrte Verkehrsbild, wegen der Anfälligkeit gegen zufällige und mutwillige Beschädigung, wegen der Blend- und Reflexwirkung eher als zusätzliche Gefahrenquelle anzusehen. Somit wird durch den Verkehrsspiegel eine Sicherheit suggeriert, die tatsächlich aber nicht gegeben ist.

Wir bitten daher um Verständnis, dass das Baureferat wegen den oben genannten Gründen der Anbringung eines Verkehrsspiegels für die Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Muspillistraße nicht entsprechen kann.

Auf Privatgrund, bei eigener Kostenübernahme und Zustimmung der entsprechenden Grundstückseigentümer*innen können Verkehrsspiegel ohne Zustimmung der Verkehrsbehörde errichtet werden, vorausgesetzt, dass von ihnen keine Gefahr für den öffentlichen Verkehr ausgeht und die Sondernutzungsrichtlinie der Landeshauptstadt München beachtet wird
(§ 15, (1), 3.).

Eine Verbesserung der Verkehrssituation sowie eine Vereinfachung des Begegnungsverkehrs könnte mit der Aufstellung von Halteverboten in der Engstelle erreicht werden. Für die Prüfung des Sachverhaltes ist die Fachdienststelle „Dauerhafte Verkehrsanordnungen und Technischer Dienst“ (MOR-GB2.21, daueranordnungen.mor@muenchen.de) im Mobilitätsreferat zu kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez.